



Staatskanzlei

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 11
info.sta@be.ch
www.be.ch/sta

Unsere Referenz: 2019.STA.544

Vernehmlassung: Antwort-Tabelle
zur Änderung des Gesetzes über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG)

Bitte retournieren:	- im <u>Word</u> -Format - per E-Mail an politischegeschaefte.sta@be.ch - bis 9. Juli 2021
---------------------	---

Absenderin bzw. Absender:

EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 2319
3001 Bern

Bern, 9. Juli 2021

Allgemeine Bemerkungen

Die EVP begrüsst die in der Revision des Informationsgesetzes angestrebten Neuerungen, namentlich die Anpassung der Vorschriften zur behördlichen Informationstätigkeit an die technischen Entwicklungen und die Bestrebungen zur besseren Zugänglichkeit und Verständlichkeit behördlicher Informationen gerade auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. generelle Anwendung einfacher und wo nötig und sinnvoll auch Leichter Sprache). Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am öffentlichen und politischen Geschehen ermöglicht werden. Zwecks Stärkung unseres direkt-demokratischen Staatswesens unterstützt die EVP ebenfalls die im Gesetz vorgesehene Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur finanziellen Förderung der kantonalen, regionalen und lokalen Medien sowie zur Förderung von Medienkompetenz und politischer Bildung.

Die Medienlandschaft befindet sich im Umbruch. Der Inseratemarkt in den Printmedien ist stark zurückgegangen und die Bezahlmedien verlieren an Auflage. Grosse Medienkonzerne legen Lokal- und Regionalzeitungen zusammen und dünne die Regionalredaktionen auf. Aufgeschreckt hat die Ankündigung der TX Group, die Regionalredaktionen von «Berner Zeitung» und «Der Bund» zu einer gemeinsamen Redaktion verschmelzen zu wollen, die neu beide – aktuell noch unabhängigen Zeitungen - abdecken soll. Regionale und lokale Medien sind unabdingbar, damit die direkte Demokratie auch lokal und regional funktioniert und sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu politischen Themen eine freie Meinung bilden können. Es ist deshalb wichtig, dass die Berichterstattung über kantonale, regionale und lokale Politik nicht weiter ausgedünnt, sondern im Gegenteil gestärkt wird. Die journalistischen Leistungen sollen sich nicht allein in der ungefilterten Wiedergabe behördlicher Medienmitteilungen und Informationen erschöpfen, sondern den für eine qualitativ gute Berichterstattung erforderlichen Qualitätsansprüchen genügen. Dazu gehören zum Beispiel vertiefte Recherchen von Sachverhalten sowie die Analyse und Darstellung komplexer Zusammenhänge. Die Öffentlichkeit soll sich unabhängig von der behördlichen Sicht in einer möglichst pluralistischen Medienlandschaft informieren können. Um einen qualitativ hochstehenden und vielfältigen Journalismus gewährleisten zu können, bedarf es der entsprechenden finanziellen Mittel, die die betreffenden Medien unter den gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen nur in ungenügender Masse selber erwirtschaften können.

Um die Medien unter den sich wandelnden Voraussetzungen situations- und sachgerecht unterstützen zu können, erachtet die EVP den vom Regierungsrat gewählten Ansatz als sinnvoll, die möglichen Instrumente und Massnahmen zur Medienförderung im Informationsgesetz möglichst offen zu formulieren. Unverständlich ist allerdings, dass die Regierung bei den Massnahmen nur auf die indirekte Medienförderung, konkret die Unterstützung von Infrastruktur, Logistik, Intermediären (z.B. Agenturen) und Forschung, setzt, und die direkte Medienförderung im deutschsprachigen Kantonsteil von vornherein vollständig ausschliesst. Nach Ansicht der EVP sollte im Gesetz, nicht zuletzt mit Blick auf das Ziel nach Stärkung journalistischer Qualität und Innovation, die Möglichkeit zur direkten Förderung einzelner Medien oder Medienangebote zumindest nicht ausgeschlossen werden, so wie dies im Übrigen auch für die französischsprachigen Medien vorgesehen ist.

Art. 34a (neu)

In unserem direkt-demokratischen Staatswesen ist nicht nur die kantonale und regionale, sondern auch die lokale Berichterstattung von Bedeutung. Diese gilt es im Gesetz auch explizit zu erwähnen. Auch wenn der Fokus primär auf der politischen Meinungsbildung liegt, soll die Relevanz der Berichterstattung nicht einseitig auf die Politik beschränkt bleiben, sondern auf weitere, nicht minder wichtige gesellschaftliche Belange ausgedehnt werden. Ziffer 1 ist deshalb wie folgt zu ändern (fett markiert): Die Fördermassnahmen zugunsten der Medien unterstützen die Schaffung und Erhalt einer qualitativ hochstehenden und vielfältigen Berichterstattung zu kantonalen, ~~und~~ regionalen **und lokalen** Themen mit politischer, **gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und sportlicher** Relevanz.

Art. 34b (neu)

Dieser Artikel ist zu einschränkend. Gerade in Zeiten des Umbruchs und des beschleunigten Wandels im Medienbereich sollte sich der Kanton die Möglichkeit für eine direkte Medienförderung von konkreten publizistischen Leistungen zumindest offen lassen. Die Medienfreiheit sollte dadurch nicht beeinträchtigt werden. Ziffer 2 ist deshalb wie folgt zu ändern (fett markiert): ~~Die direkte Förderung einzelner Medien oder Medienangebote ist ausgeschlossen. Die Medienförderung erfolgt grundsätzlich indirekt. Vorbehalten~~ **Ausgenommen davon** bleibt die Förderung der französischsprachigen Medien nach der Gesetzgebung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel.

Art. 34c (neu)

Zur Finanzierung der unter Ziffer 1 aufgeführten medialen Fördermassnahmen soll der Kanton einen Fonds (Spezialfinanzierung) einrichten oder eine Stiftung gründen und äufnen können. Die konkreten Bedingungen dazu sind in einer neuen Ziffer 2 zu präzisieren. Mit einem Fonds oder einer Stiftung soll sichergestellt werden, dass die Finanzhilfen genügend hoch angesetzt sind, so dass bei der angestrebten Stärkung der Medienvielfalt und der Förderung der Meinungsbildung auch tatsächlich eine Wirkung erzielt werden kann.
Die Gründung einer Stiftung fordert im Übrigen auch EVP-Grossrätin Barbara Streit mit der Motion «Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien». Der Vorstoss wurde am 22. März 2021 eingereicht.
